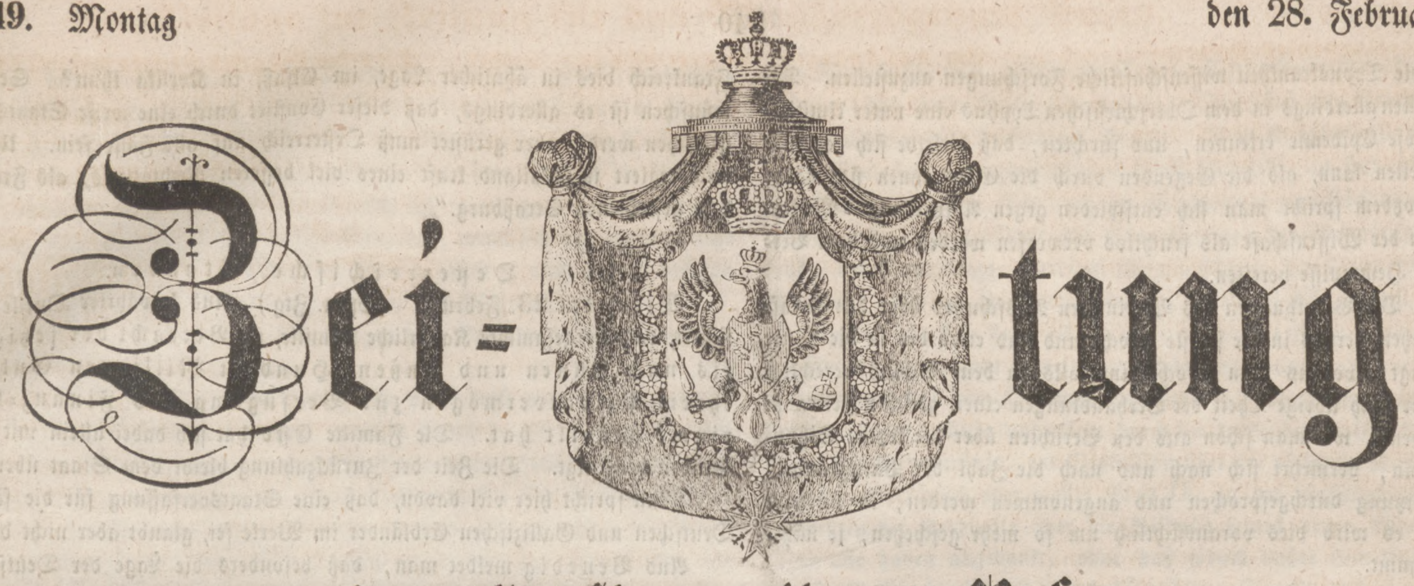
№ 49. Montag den 28. Februar 1848.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 26. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberst=Lieutenant a. D., Bolze, und dem Major a. D., von Goertzke, den Rothen Adler=Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der General=Mojor und zweite Kommandant von Erfurt, von Klaß, ist aus Schlesien hier angekommen.

Ständische Angelegenheiten.

Zweiundzwanzigste Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.
(18. Februar.)

Zwölfter Titel.
Verbrechen wider das Leben oder die Gesundheit.

§. 222. „Wer vorsätzlich und mit Ueberlegung einen Menschen tödtet, begeht einen Mord und ist mit dem Tode zu bestrafen. Auf geschärfte Todesstrafe ist zu erkennen, wenn der Mord an einem leiblichen Verwandten der aufsteigenden Linie oder an dem Ehegatten begangen wird.“

§. 223. „Wer vorsätzlich, jedoch nicht mit Ueberlegung, einen Menschen tödtet, macht sich des Todtschlages schuldig und ist zu zehnjähriger bis lebenswieriger Strafarbeit oder Zuchthausstrafe zu verurtheilen.“

Graf v. Renard erklärt sich gegen die lange Dauer der im §. 223. verordneten Freiheitsstrafe. Er will das höchste Maaß der Freiheitsstrafe überhaupt auf 10 Jahre festgesetzt wissen, weil eine längere Beraubung der Freiheit eigentlich allen Zweck verfehle oder zur Grausamkeit werde. Der Redner will lieber nach überstandener Strafe noch eine strenge Beaufsichtigung des Verbrechers in Bezug auf seine Führung eintreten lassen. Es findet dieser Antrag aber keine Unterstützung und werden beide Paragraphen angenommen. Nur wird die im §. 222. verordnete Schärfung der Todesstrafe in Bezug auf den früheren Beschluß der Versammlung dahin modificirt, daß neben der Todesstrafe Aberkennung der Ehrenrechte ausgesprochen werden darf.

§. 224. „War der Todtschläger ohne eigene Schuld durch eine ihm selbst oder seinen Angehörigen zugefügte Mißhandluug oder schwere Beleidigung von dem Getödteten zum Zorn gereizt und dadurch auf der Stelle zur That hingerissen worden, so kann die Strafe bis auf zwei Jahre Gefängniß oder Strafarbeit herabgesetzt werden.“ (Angenommen.)

§. 225. „Der Todtschlag an den leiblichen Verwandten in aufsteigender Linie ist mit dem Tode zu bestrafen.“ Ein Antrag auf Streichung dieses §. bleibt in der Minorität, hingegen wird mit starker Majorität genehmigt, daß unter mildernden Umständen statt der Todesstrafe 10jährige bis lebenswierige Freiheitsstrafe eintreten kann.

§. 226. „Wer bei Unternehmung eines Verbrecheus, um ein der Ausführung desselben entgegentretendes Hinderniß zu beseitigen, oder um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen, vorsätzlich, wenn auch nicht mit Ueberlegung, einen Menschen tödtet, ist mit dem Tode zu bestrafen.“ Der Antrag der Abtheilung auf Streichung dieses §. bleibt in der Minorität. Hingegen entscheidet sich eine wenn auch sehr schwache Majorität für Streichung der Worte „um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen.“

§. 227. „Wer den Tod eines Menschen durch vorsetzliche Körperverletzungen oder Mißhandlung, jedoch ohne die Absicht zu tödten, verursacht, soll mit 5 bis zu 20 Jahren Strafarbeit oder Zuchthaus bestraft werden.“

§. 228. „Wenn jedoch in dem Falle des §. 227. die Körperverletzung oder Mißhandlung nur durch besondere nicht leicht erkennbare Umstände tödtlich geworden ist, so soll die Strafe auf Gefängniß nicht unter einem Jahre oder Strafarbeit von 1 bis zu 5 Jahren ermäßigt werden.“

§. 229. „Ist die Körper=Verletzung oder Mißhandlung, welche den Tod verursachte (§§. 227, 228) durch vorhergehenden Anreiz (§. 224) veranlaßt worden, so kann die Strafe bis auf 6monatliches Gefängniß oder auf Strafarbeit von gleicher Dauer ermäßigt werden. Diese Ermäßigung der Strafe bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn das Verbrechen an leiblichen Verwandten in aufsteigender Linie begangen wird.“ (Angenommeu.)

§. 230. Wegen Tödtung eines Menschen in einer Schlägerei wird angenommen.

§. 231. „Eine Mutter, welche ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tödtet, ist zu Strafarbeit oder Zuchthaus bis zu 20 Jahren zu verurtheilen. Wird die vorsätzliche Tödtung eines unehelichen Kindes von anderen Personen als der Mutter verübt, oder nehmen dergleichen Personen an dem Verbrechen der Mutter Theil, so ist deren Strafarbeit nach den Vorschriften vom Morde oder Todtschlage zu beurtheilen.“ Reg. Kommissar Bischoff bemerkt, daß aus Versehen bei Bestimmung des Strafmaaßes das Minimum fortgelassen sei, es soll nach den Motiven 5 Jahr betragen. Die Versammlung genehmigt dieses Minimum, nachdem sie einen Antrag solches auf 1 Jahr und das Maximum auf 10 Jahr herabzusetzen, verworfen hat.

§. 232. Betreffend die Tödtung aus Fahrlässigkeit und

§. 233. Betreffend den Thatbestand der Tödtung werden genehmigt. In gleicher Weise wird gegen die §§. 234 — 236. betreffend die Abtreibung einer Leibesfrucht und die Aussetzung eines hülflosen Menschen nichts eingewendet. Auch §. 237. wird angenommeu.

§. 237. „Wer ohne Vorwissen der Behörde einen Leichnam beerdigt oder bei Seite schafft, soll zu einer Geldbuße bis zu 200 Rthlr. oder zu Gefängniß bis zu 3 Monaten verurtheilt werden. Wird diese Handlung von einer Mutter an dem Leichnam ihres unehelichen neugebornen Kindes verübt, so ist dieselbe mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten zu bestrafen.“

Von besonderer Wichtigkeit ist §. 238., weil das in solchem bezeichnete Verbrechen sehr häufig ist.

§. 238. „Wer vorsätzlich einem Anderen eine körperliche Verletzung oder Mißhandlnng zufügt, welche mit erheblichen Nachtheilen für die Gesundheit oder die Gliedmaßen des Verletzten verbunden ist oder eine längere andauernde Arbeits=Unfähigkeit zur Folge hat, soll mit Strafarbeit von 1 bis zu 10 Jahr oder mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft werden.“

Das Gutachten der Abtheilung lautet wie folgt: Der §. 238. stellt den Begriff der schweren Körperverletzung dahin fest, daß als eine solche jede Verletzung zu erachten, welche mit erheblichen Nachtheilen für die Gesundheit oder die Gliedmaßen des Verletzten verbunden gewesen. Es ist zunächst hervorgehoben, daß für die Rheinprovinz der §. XXI. des Einführungsgesetzes eine größere Bestimmtheit gewähre, indem dort die 20tägige Arbeitsunfähigkeit das Bezeichnende der „schweren“ Verletzung bilde, und nicht abzusehen, warum diese größere Bestimmtheit nur für eine Provinz wünschenswerth sei. Ob die 20 tägige Frist angemessen, oder ob einer anderen der Vorzug zu geben, kam hierauf zur Erwägung. Die Abtheilung trat einem Antrage, welcher auf Erweiterung der Frist bis zu einer 30tägigen Arbeitsunfähigkeit gerichtet war, einstimmig bei, indem es sich hier immer um eine bedeutende Strafe handle. Veranlassung einer weiteren Erinnerung ward der §. 238. dadurch, daß er die Wahl zwischen Strafarbeit und Zuchthaus gestattete. Einem hierauf gerichteten Antrag gemäß, beschloß die Abtheilung einstimmig den Vorschlag zu machen: „daß der §. 238. dahin abgeändert werde, daß immer die Zuchthausstrafe nur für die Fälle der mit Vorbedacht und Ueberlegung verursachten schweren Körperverletzung, für alle anderen Fälle gleichartiger Verletzung nur die Strafarbeit angedroht, eine Wahl des Richters aber gänzlich ansgeschlossen werde.“ Bei der Abstimmung genehmigte es die Versammlung, daß eine 30tägige Arbeitsunfähigkeit als Zeichen einer schweren Körperverletzung gelten solle. Die Schlußanträge der Abtheilung wurden von der Regierung ohne Weiteres genehmigt.

§. 239 — 243., welche noch nähere Bestimmungen über die Strafen der schweren Körperbeschädigung enthalten, werden genehmigt.

§. 244. „Thätlichkeiten, welche in Ausübung eines vorhandenen Rechts der Zucht vorgenommen werden, sind nicht zu bestrafen, selbst wenn sie, abgesehen von einem solchen Verhältnisse der Zucht, die Natur von leichten Körperverletzungen oder Mißhandlungen haben möchten.“ Wird verworfen, weil man fürchtet, derselbe werde Züchtigung=Excesse erzeugen.

§. 245. — 248, welche von den leichten Körperbeschädigungen handeln, werden genehmigt. (Schluß der Sitzung.) (Voss. Ztg.)

Berlin, den 24. Februar. Gestern fand bei Ihren Königlichen Majestäten im Weißen Saale des Schlosses großer Ball mit Souper statt, zu welchem gegen tausend Gäste geladen waren. Die Königlichen Majestäten erschienen gegen 9 Uhr und eröffneten den Tanz mit einer Polonaise; um 11 Uhr war in den verschiedenen Gemächern das Souper servirt, nach dessen Beendigung der Tanz noch bis 1 Uhr fortgesetzt wurde.

Außer dem Geh. Medizinalrath Barez ist nun auch offiziell der Prosector der hiesigen Charité, Hr. Dr. Berge, nach Oberschlesien gereist, um durch Sektion

der Leichen über die Typuskrankheit wissenschaftliche Forschungen anzustellen. Die hiesigen Aerzte wollen allerdings in dem Oberschlesischen Typhus eine unter Umständen auch contagiöse Epidemie erkennen, und fürchten, daß dieselbe sich jetzt um so schneller verbreiten kann, als die Gegenden durch die Eisenbahnen sich näher gerückt sind. Trotzdem spricht man sich entschieden gegen Absperrungs-Maßregeln aus, die von der Wissenschaft als fruchtlos verworfen werden und dem Verkehre nur störende Hemmnisse bereiten.

Berlin. — Die Berathungen des Vereinigten Ausschusses über den Strafgesetz-Entwurf gehen bereits in die sechste Woche und sind etwa bis in die Mitte der Aufgabe gelangt, woraus man jedoch keinesfalls zu dem Schluß berechtigt sein dürfte, daß der noch übrige Theil der Verhandlungen einen gleichen Zeitraum ausfüllen wird; denn, wie man schon aus den Berichten über die letzten Sitzungen entnehmen kann, vermehrt sich nach und nach die Zahl der Paragraphen, welche in jeder Sitzung durchgesprochen und angenommen werden, in stärkerer Progression; und es wird dies voraussichtlich um so mehr geschehen, je näher man dem Ende kommt.

Von der Spree. — Es verlautet, daß Marschordres ertheilt sind, um die Schlesischen und Pommerschen Armee-Corps (?) an die Böhmische Grenze zu führen. Es würde sich dadurch zugleich die Nachricht von besondern Vereinbarungen bestätigen, welche unter den drei nordischen Mächten für die Italienischen Eventualitäten getroffen sein sollen, und auf deren Grund Oesterreich in Uebereinstimmung mit Rußland und Preußen jetzt zu energischen Maßregeln in der Lombardei vorschreiten würde. Daß eine feste Erneuerung der heiligen Allianz zu einem den revolutionairen Zeitbewegungen gegenübertretenden Schutz- und Trutzbündniß geschehen, hat in der That die gewichtigsten Anzeichen des Tages für sich. Auf der andern Seite gehen Gerüchte von Zugeständnissen, welche die Oesterreichische Regierung sämmtlichen Ständen der Monarchie zu machen entschlossen sei. Jedenfalls scheint es, daß die Oesterreichische Regierung damit umgeht, ihren Provinzen einen selbständigen Verwaltungsorganismus zu geben, wie dies in Bezug auf Italien bereits vor einigen Tagen durch Errichtung einer eigenen Lombardischen Hofkanzlei geschehen sein soll.

Königsberg. — Aus Rußland meldet man, daß Allen den Odnodworzen (Freisassen), unter welchen man die ehemaligen Schlachtitschi des Königreichs Polen begreift, welche bis jetzt die Legitimität des Adels nicht haben erweisen können, dennoch aber bis jetzt liegende Gründe mit Bauern besitzen — ein Recht, das nur der wirkliche Adel in Rußland genießt, — solche unverzüglich abgenommen und der Jurisdiction der Reichsdomainen zugewendet werden sollen.

Köln. — Auf die von dem Vorstande des Central-Dombau-Vereins in Köln an Se. Majestät den König ergangene Einladung zu dem bevorstehenden großen Dombau-Feste ist gegenwärtig folgendes Allerhöchste Antwortschreiben eingegangen, „Ich habe immer schon den Wunsch und die Hoffnung gehegt, der im Monat August d. J. zu begehenden 600jährigen Jubelfeier der Grundsteinlegung des Kölner Domes, zu welcher Sie Mich in Ihrer Vorstellung vom 20 v. M. einladen, persönlich beiwohnen zu können, und werde Mich herzlich freuen, wenn die Umstände die Verwirklichung Meiner Absicht gestatten.

Berlin, den 29. Januar 1848. Friedrich Wilhelm.

An die Vorsteher des Central-Dombau-Vereins zu Köln (z. H. des Herrn Erzbischofs von Geissel.)"

Ausland.

Deutschland.

München. — Sicherem Vernehmen nach hat Se. Majestät der König dem Königl. Universitätsprofessor und Klassensekretair der Königl. Akademie der Wissenschaften, Hofrath Dr. Friedrich Thiersch, die Stelle des Vorstands der genannten Akademie, so wie auch die Funktion des General-Konservators der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats auf die Dauer der nächsten dreijährigen Amtsperiode, welche mit kommendem Monat März ihren Anfang zu nehmen hat, verliehen.

Nürnberg, den 22. Februar. Der Korr. v. u. f. D. enthält folgenden Artikel: „Von der Donau, im Februar. In den Urtheilen der Presse über die Rüstungen Oesterreichs in Italien muß eine Lächerlichkeit und eine Ungerechtigkeit gerügt werden. Die Lächerlichkeit besteht darin, daß einige Stimmen fortwährend behaupten, die Rüstungen seien nicht gegen Italien, sondern gegen die Schweiz gerichtet, Oesterreich werde im ersten günstigen Augenblick über die verhaßten Republikaner herfallen. Es ist in der That eine eben so blinde Ansicht der Dinge als starke Zumuthung, zu glauben, Oesterreich werde erst jetzt für eine verlorene Sache einschreiten, da es dies doch nicht gethan, wo dem Sonderbund durch eine vielleicht geringe Waffenhülfe wahrscheinlich zu helfen gewesen wäre. Die Ungerechtigkeit spricht sich in dem maaßlosen Tadel über die Rüstungen Oesterreichs aus, in denen man eine blutschnaubende Tyrannei sehen will. Den Franzosen, welche diese Lästerungen vorbringen, stellen wir folgende Frage entgegen: Wenn in Deutschland eine ähnliche Erhebung stattfände, wie in Italien, und wenn die Elsasser dafür so Partei nähmen, wie dort die Lombarden, würde da Frankreich nicht ebenfalls rüsten? Man kann die traurige Nothwendigkeit dieser Rüstungen herzlich bedauern, und man bedauert sie auch in Oesterreich, aber man muß sie als Nothwendigkeit anerkennen, wenn man nicht will, daß die Oesterreichische Regierung in Mailand und Venedig ihre Actien zusammenpacken und das Königreich seinem Schicksal überlassen solle. Und wir fragen noch einmal, würde Frankreich dies in ähnlicher Lage, im Elsaß, in Korsika thun? Sehnlichst zu wünschen ist es allerdings, daß dieser Conflict durch eine weise Staatskunst ausgeglichen werde, aber gerüstet muß Oesterreich auf alle Fälle sein. Und Oesterreich regiert in Mailand kraft eines viel besseren Rechtstitels, als Frankreich in dem gestohlenen Straßburg."

Oesterreichische Staaten.

Wien, den 23. Februar. (Spen. Ztg.) Aus bewährter Quelle wird versichert, daß die gesammte Kaiserliche Familie, in Betracht der jetzigen Krisis nach Innen und Außen, Hundert Millionen Gulden von ihrem Privatvermögen zur Verfügung des Finanz-Ministeriums gestellt hat. Die Familie Este hat sich dabei allein mit 30 Mill. Gulden betheiligt. Die Zeit der Zurückzahlung bleibt dem Staat überlassen.

Man spricht hier viel davon, daß eine Staatsverfassung für die sämmtlichen Deutschen und Gallizischen Erbländer im Werke sei, glaubt aber nicht daran.

Aus Venedig meldet man, daß besonders die Lage der Deutschen Post-Beamten, die einzeln über die Lombardei zerstreut sind, eine höchst peinliche geworden sei, indem sie allen Spott und Schimpf ertragen müßten.

Lemberg, den 21. Februar. Um den Ackerbau in Galizien zu einem höheren Grade der Vollkommenheit zu bringen, hat der Graf Adam Potocki eine agronomische Schule in Krakau — im Augenblick die einzige im ganzen Lande — mit einem Capital von 100,000 Gulden gegründet. Außerdem hat derselbe ein jährliche Summe von 4000 Gulden zur Unterstützung derselben aus seiner Kasse bestimmt.

Von der Italienischen Grenze, den 16. Februar. (M. J.) Nach Berichten, die wir aus Padua erhalten, beläuft sich die Zahl der bei dem letzten Krawalle Getödteten, oder in Folge der erhaltenen Wunden Gestorbenen, bereits auf 8. Sehr groß soll die Zahl der Verwundeten sein. — Zu Verona ist der Graf P. Emyli, bekannt wegen der Opposition, die er den auf Einführung der Jesuiten gerichteten Bestrebungen des dortigen Podesta entgegensetzte, verhaftet worden. Zu Mailand hat dasselbe Schicksal die Herren Prünetti, Camperi und Bessana, junge Männer aus sehr guter Familie, getroffen. Mehrere Andere, die auf der Liste der Polizei standen, haben sich den Nachsuchungen derselben durch die Flucht entzogen.

Mailand, den 17. Februar. Eben hat die Regierung von Mailand jede politischer Zwecke halber beabsichtigte Volksdemonstration untersagt und die Behörden zu kräftigem Einschreiten gegen dieselbe, wie gegen Alles, was die öffentliche Ruhe stören könnte, aufgefordert. Es sei der Wille Sr. Majestät, daß außerordentliche Festlichkeiten nicht gestattet, ungewöhnliche Volks-Versammlungen, namentlich zur Nachtzeit, verhindert würden; die Regierung bringe dies zur Kenntniß des Publikums in dem festen Vertrauen, daß die Bewohner der Lombardei den Kaiserlichen Befehlen in ihrem vollen Umfange nachzukommen nicht verfehlen würden.

Frankreich.

Paris, den 20. Februar. Die Frage, welche die Pairs-Kammer gestern in der Berathung über die Arbeit der Kinder in den Fabriken hauptsächlich beschäftigte, ist gestern durch ein neues von der Kommission vorgeschlagenes System folgenden Inhalts erledigt worden, auf das die Kammer einging: „An einem Tag der Woche sollen für alle junge Leute von zwölf bis zu sechzehn Jahren zwei Stunden von der Arbeit abgezogen und dem Elementar-Unterricht gewidmet werden. Außerdem sind an jedem Sonntag zwei Stunden dem Elementar- und Religions-Unterricht zu widmen." Sodann wurde die Diskussion über eine der wichtigsten Bestimmungen eröffnet, welche die Kommission dem Regierungs-Entwurf hinzugefügt hat, nämlich die Anstellung eines Inspektors, der die Ausführung des Gesetzes überwachen soll. Ueber zwei wesentliche Punkte ist man einig: daß eine solche Inspektion nöthig sei, und daß sie, um ernstlich und wirksam zu sein, besoldet werden müsse.

Gestern war das Gerücht verbreitet, die Minister hätten sämmtlich dem Könige ihre Entlassung angeboten. Bis jetzt hat dasselbe aber keine Bestätigung erhalten.

Aus dem Akhbar von Algier nimmt das Journal des Débats folgende Nachricht auf: „Abd el Kader wird sich, von vier seiner Verwandten begleitet, nach Paris begeben, um dem Könige seine Aufwartung zu machen, sodann aber die Hauptstadt wieder zu verlassen und eine Stadt im Süden zum Aufenthalt angewiesen zu erhalten. Der Emir hat auf die Bedingungen seiner Capitulation nicht ganz verzichtet, aber er ist damit einverstanden, seine Uebersiedelung nach dem Orient auf unbestimmte Zeit zu vertagen."

In Bezug auf die Versicherung des Conservateur," daß die Regierung glaube, in der Charte ihr Recht zu finden, das Reformbankett zu verbieten, antwortet die Presse: König Carl X. und Polignac hatten auch geglaubt, daß der Art. 14. der Charte ihnen das Recht zu den Juli-Ordonnanzen gegeben habe!

Der Papst hat sich für die Begründung eines päpstl. Geschäftsträgers in Athen entschieden, die erste Anknüpfung zwischen der Römischen und Griechischen Kirche.

Heute war das Gerücht in Umlauf, daß, einer Meldung aus Neapel zufolge, ein dortiger Schloßbeamte einen Anfall auf den König Ferdinand gemacht, um denselben zu erstechen. — Mehrere hiesige Polizeibeamte sind nach Italien gereist.

Mehrere Nationalgardisten, welche vor einigen Tagen als sie die Wache in den Tuilerien bezogen, den Ruf: Es lebe die Reform! erschallen ließen, sollen vor das Disciplinargericht gestellt werden.

Paris, den 21. Februar. Der Herzog von Broglie, Frankreichs Botschafter am Hofe von St. James, befindet sich noch immer auf Urlaub in Paris. Seit einiger Zeit hat er häufige Konferenzen mit dem Könige in den Tuilerieen. Es soll ihm angeblich der Vorschlag gemacht worden sein, daß er die Bildung eines neuen Kabinets übernehmen möge; er hätte sich jedoch geweigert, auf diesen Antrag einzugehen, und sich dahin ausgesprochen, daß, wenn sich das gegenwärtige Kabinet nicht vor den Kammern behaupten könnte, auch er nicht darauf rechnen dürfte, eine zur Führung der Verwaltung erforderliche Majorität zu erhalten.

Die Oppositions-Deputirten, welche morgen dem Bankette beiwohnen wollen, haben folgende Erklärung veröffentlicht:

„Die Deputirten der Opposition haben sich heute früh von neuem versammelt, um über den Antheil zu berathen, welchen sie an der zur Behauptung des vom Ministerium bestestrittenen und verletzten Versammlungsrechtes sich vorbereitenden Kundgebung zu nehmen hätten. Nach Anhörung des Berichtes ihrer Kommission erkannte die Versammlung einstimmig, daß es nöthiger als je sei, durch eine große Handlung gesetzlichen Widerstandes gegen eine den Grundsätzen der Verfassung wie dem Wortlaut des Gesetzes widersprechende Maßregel sich zu verwahren. In Folge dessen wurde beschlossen, daß man sich nächsten Dienstag in Masse nach dem Versammlungsorte begeben wolle. Dieser Beschluß ist die schönste Huldigung, welche die Deputirtten den hochherzigen Gesinnungen der Pariser Bevölkerung darbringen können. Die Deputirten der Opposition können nicht mit den Feinden der Freiheit zugeben, daß ein Volk, dessen Rechte man verkennt, dazu verurtheilt werde, zwischen knechtischem Gehorsam und Gewaltthätigkeit zu wählen. Sie sind im voraus sicher, die ganze Bevölkerung werde begreifen, daß eine Kundgebung zu Gunsten des Rechts gegen die Willkür ihr Ziel verfehlen würde, wenn sie nicht eine friedliche und regelmäßige bliebe. Paris hat oft heldenmüthige Anstrengungen gemacht, große Umwälzungen ausgeführt. Es ist berufen, jetzt den Völkern ein anderes Beispiel zu geben, ihnen zu zeigen, daß in freien Ländern die ruhige und feste Haltung der das Gesetz achtenden, ihr Recht vertheidigenden Bürger die unwiderstehlichste und majestätischste Stärke der Nationen ist. Zwei große Ergebnisse sind schon erreicht: die Heiligung eines jeder freien Verfassung inwohnenden Rechts und der glänzende Beweis von dem Fortschritt unserer politischen Sitten. Die Deputirten der Opposition zählen also auf die Sympathie und auf den Beistand aller guten Bürger, so wie diese auf ihre unermüdliche Hingebung und auf die Festigkeit ihrer Entschlüsse zählen können. Im Verlauf der Sitzung wurde ein Schreiben verlesen, mittelst dessen die Deputirten die Einladung der Kommissarien des zwölften Bezirks annehmen: 80 Deputirte haben es schon unterzeichnet."

Großbritannien und Irland.

London, den 19. Februar. Der ministerielle Finanzplan ist in der gestrigen Sitzung des Unterhauses von Lord John Russell entwickelt worden. Das Haus saß im Ausschusse über „die Mittel und Wege" und bewilligte der Regierung 8 Millionen Pfd. St. aus den konsolidirten Fonds für den öffentlichen Dienst des laufenden Jahres, als sich der Premier-Minister erhob, um seinen Finanzbericht vorzulegen.

Im Oberhause fand die Comité-Berathung über die Bill wegen Einleitung diplomatischer Verbindungen mit Rom statt, und es wurde ein Amendement des Herzogs von Wellington angenommen, demzufolge dem Papste in der Bill nicht der übliche Titel des „souverainen Papstes", sondern des „Souverains der Römischen Staaten" gegeben werden soll. Lord Colchester erinnerte daran, daß möglicherweise der Papst über kurz oder lang nicht mehr Souverain des Kirchenstaates sein könnte, in welchem Falle man aber so weit wäre, wie vorher, doch wurde das Amendement angenommen. Ein Amendement des Grafen von Eglintoun, demzufolge die Krone nicht ermächtigt sein sollte, einen Geistlichen als Gesandten des Papstes anzunehmen, erklärte der Marquis von Lansdowne von vorn herein als unzuläßig. Es entspann sich eine kurze Debatte darüber, deren Resultat die Annahme des Amendements mit 67 gegen 64 Stimmen war. Die Toryblätter brechen darüber in ein lautes Triumphgeschrei aus. Der Standard bespricht die Debatte in einem leitenden Artikel mit der Ueberschrift: Sieg des Protestantismus! Niederlage der Minister!

Vom 1. März an wird eine tägliche Eisenbahn-Verbindung zwischen London und Glasgow eingerichtet; die Entfernung, welche 400 Miles (80 Deutsche Meilen) beträgt, soll innerhalb 13 Stunden, von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends, zurückgelegt werden.

Italien.

Rom, den 13. Februar. Der bereits wegen früherer Exzesse in Prozeß verwickelte Fürst von Canino (der Napoleonide) hat, wie sich klar herausgestellt, sich in hohem Grade kompromittirt. Es hat sich ergeben, daß er durch bezahlte Mittelspersonen auf allerlei Weise zu wirken gesucht, daß durch ihn Briefe mit verfälschten Berichten aus Ferrara, Mailand und anderen Orten hier kursirt haben, die ihm zur Erreichung gewisser abenteuerlicher Hoffnungen dienlich schienen. Sein Prozeß sollte am 11. zur Verhandlung kommen, mußte aber wegen Erkrankung eines der Richter verschoben werden.

Die Gazetta di Roma vom gestrigen Tage meldet die Abdankung dreier geistlichen Minister (Roberti, Rusconi, Savelli) und die Säkularisirung der drei wichtigsten Ministerien des Kirchenstaats. Diese sind das Justizministerium, das Polizeiministerium und das des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Der Advokat Sturbinetti ist zum Justizminister ernannt; Graf Pasolini, Mitglied der Staatskonsulta für Ravenna, hat das Portefeuille des Handels erhalten, und Don Michele Gaetani, Fürst von Teano, ist zum Polizeiminister ernannt. Diese Männer sind beim Volke sehr beliebt. Der Fürst von Teano besonders ist ein sehr gebildeter und freisinniger Mann. Das Kriegsministerium ist bekanntlich schon säkularisirt; Kriegsminister ist Fürst Gabrielli, es sind mithin vier weltliche Minister im Rathe. Die noch im Ministerium zurückbleibenden geistlichen Mitglieder sind: der Präsident und Staatssecretair des Auswärtigen, Kardinal Bofondi, der Camerlengo, Kardinal Riario Sforza, der Finanzminister, Monsignor Morichini, und der Unterrichtsminister, Kardinal Mezzofanti.

Rom, den 14. Febr. (A. Z.) Se. Heiligkeit Papst Pius IX. berief heute in der Frühe alle in Rom anwesenden Kardinäle zu einem außerordentlichen geheimen Konsistorium auf dem Quirinal zusammen. Promotionen von Prälaten unterblieben, da es, einzig und allein durch die drohenden Volks-Demonstrationen der letzten Woche veranlaßt, zur Diskussion über die nöthigen Maßregeln aufgefordert wurde. Vorzüglich aber wollte Pius IX. in der fünfstündigen Berathung das Gutachten der Kardinäle über die Bildung seines neuen Ministeriums erfahren. Denn alle haben abgedankt, ohne daß jedoch außer dem Entlassungsgesuch des Kardinals Riario-Sforza, des Monsignor Savelli und des Monsg. Rusconi ein anderes höchsten Orts angenommen worden wäre. Dem Kardinal Riario folgte der seit vorgestern Abend officiel ernannte Graf Pasolini (Deputirter der Provinz Ravenna in der Staatskonsulta) als Minister des Handels, der Gewerbe, der schönen Künste und des Ackerbaues; dem Mosg. Rusconi als Minister der öffentlichen Arbeiten der Advokot Sturbinetti (bisher Konservator des Römischen Volks und Senats); dem Monsg. Savelli als Polizeiminister der Fürst di Teano Don Michelangelo Commendantore Gaetani. (Mit dieser Zusammensetzung des Ministeriums stimmt auch die Patria überein, dagegen weicht die gestern nach dem Sémaphore gegebene Mittheilung bedeutend davon ab.) Der Fürst von Teano hat vorgestern und gestern Abend sein Amt dadurch eingeleitet, daß er mit den Carabiniere die Stadt durchzog und über hundert jener Schreier verhaftete, welche am vergangenen Dienstag mit dem wahnsinnigen Ruf: „Nieder mit den Priestern! das geistliche Rom ängstigten.

In Genua sind dieser Tage mehrere Individuen eingezogen worden, die in den Abendstunden aufrührerische, revolutionäre Rufe: „Tod dem König rc.," ausgestoßen haben. Einer davon wurde von dem Volke so mißhandelt, daß er seitdem daran gestorben sein soll. Daß diese Leute von irgend einer Seite bezahlt seien, ist nicht unwahrscheinlich.

Die Lega italiana von Genua schreibt: „Wir erwarten mit Vertrauen auch für Rom die Erfüllung unserer Vorgefühle. Noch einige Tage, und es werden 17 Millionen Italiener Verfassungen besitzen."

Laut den Nachrichten aus Palermo vom 5. Februar im Marseiller Sémaphore hatte die provisorische Regierung die nöthigen Vorkehrungen getroffen, daß die Wahlkollegien einberufen würden, um Deputirte zu ernennen, welche sich am 1. März in Palermo versammeln sollen. Denselben Nachrichten zufolge soll am 3. Februar eine Neapolitanische Fregatte die neue Constitution nach Palermo gebracht haben, welche König Ferdinand Sicilien bewillige; dieselbe sei der zu Neapel verheißenen ähnlich, jedoch von der von 1812 verschieden, weshalb denn die Palermitaner dieselbe auch zurückgewiesen hätten. Sobald die Proclamation des Königs bekannt geworden, habe das Volk voll Wuth gerufen, es wolle die Constitution von 1812, und der Präsident Ruggiera Settimo habe es nur mit Mühe von einem augenblicklichen Angriff auf das Schloß, welches damals noch in den Händen Königl. Truppen war, abhalten können. Am folgenden Tage Mittags begann der Angriff auf das Schloß wirklich. Die Insurgenten eröffneten ein trefflich unterhaltenes Feuer gegen das Kastell, welches tapfer, aber ungeschickt vertheidigt wurde. Um 4 Uhr löste das im Hafen liegende Englische Schiff zwei Kanonenschüsse, zog die Parlamentairflagge auf und schickte zwei Boote an das Land, eins an die Insurgenten, das andere an das Kastell. Das Feuer wurde alsbald eingestellt, und am nächsten Morgen um 9 Uhr erfuhr man, daß das Kastell capitulirt habe und geräumt werden würde. In demselben Augenblicke lief eine Neapolitanische Fregatte in den Hafen ein. Um 1 Uhr verließen die Soldaten das Schloß und schifften sich auf den drei Neapolitanischen Fregatten ein. Bald darauf wehte die dreifarbige Fahne auf dem Schlosse, die Einwohner schossen ihre Gewehre als Freudensignal in die Luft ab und die Forts zogen gleichfalls die Tricolore auf.

Aus Palermo hat die „Allg. Ztg." Mittheilungen bis zum 6. Februar, welche bestätigen, daß man dort wie in Messina (dem man von Neapel aus angeboten haben soll, Hauptstadt zu werden) das Versprechen einer Constitution für die Gesammtmonarchie zurückgewiesen hat, mit der Erklärung, daß Sicilien eine Constitution nicht erst von des Königs Gnade zu erhoffen habe, sondern sie bereits besitze und bei ihr beharre. Das sogenannte Generalcomitat hatte sich in den ersten Tagen des Februar in eine förmlich gegliederte Regierung gebildet, an deren Spitze Cav. Ruggiero Settimo steht, während die Ministerportefeuilles folgendermaßen vertheilt sind: Krieg und Marine, Fürst Pantellaria; Finanzen, Marchese de Torre Arsa; Justiz, Cultus und öffentliche Sicherheit, Advokat Calvi; Civilverwaltung, öffentlicher Unterricht und Handel, Fürst von Scordia. Es hieß, das Parlament sollte alsbald berufen und Sicilien und Neapel sollten Föderativstaaten unter Einem König werden.

Dänemark.

Kopenhagen. Die Dänische Rechnung ist fertig. Alles haben sie in Anschlag gebracht, das gute Deutsche Recht der Herzogthümer, den Widerwillen in denselben gegen den Dänischen Gesammtstaat, die mögliche Ablehnung der

Wahlen, ja offenen Widerstand und dennoch als Fazit den Gesammtstaat herausgebracht. Wählt die Majorität nicht, räsoniren sie, desto besser, so thuts für Alle die Dänisch gesinnte Minorität in Nord-Schleswig. Will Holstein der ungesetzlichen Losreißung Schleswig's Waffengewalt entgegensetzen, o so wird der Deutsche Bundestag selber seine Hitze dämpfen. Wir wissen nicht, was der Bundestag dazu sagt, daß die Dänen ihn offen als ihren besten Bundesgenossen ausrufen. Das Alles hat die Schleswig-Holsteiner überzeugt, daß sie wählen müssen, damit wenigstens die rechten Männer in Kopenhagen zum Wort kommen. Jeder der Gewählten aber darf sich auf keine Berathung einlassen, wodurch die Selbstständigkeit der Herzogthümer irgendwie gefährdet werden könnte. Es kommt Alles darauf an, wie weit sie durchdringen. Die Ritterschaft hat eine besondere Deputation an den König gesandt mit dem dringenden Ansuchen um eine selbstständige Verfassung der Herzogthümer. Schlage der König die Bitte ab, so würden sie beim Bundestag Beschwerde führen. Eine Beschwerde, welche die Dänen nicht fürchten.

Aegypten.

Das Chronicle berichter aus Kairo vom 27sten Jan.: Mehemed Ali befindet sich fortwährend höchst leidend. Er hat seinen beiden Aerzten Clot Bey und Gaetani Bei befohlen, seine Zimmer keinen Augenblick zu verlassen. Er fühlt nämlich, daß seine Auflösung naht; dies hat ihn ganz niedergeschlagen und vereitelt die Mittel der Aerzte. Sie ließen ihn nach Schubra gehen, um die Luft zu wechseln, was ihm viele Beschwerden macht: — Nachschrift vom 29sten: Heute traf eine telegraghische Depesche ein, welche wenig Hoffnung läßt. Es würde ein Wunder sein, wenn der Vicekönig sich erholte.

Neueste Nachrichtev.

Paris 22. Febr. (Spen. Z.) Das Reform-Banket hat nicht stattgefunden, wie sich schon nach den gestrigen Interpellationen des Herrn Barrot und der festen Sprachedes Ministers Duchatel erwarten ließ. Abends ließ die Regierung noch eine Proklamation anschlagen, und um 9 Uhr Abends ward die Patrie ausgegeben, in der die Opposition erklärte, daß sie auf das Banket Verzicht leiste. Die Erbitterung der Bevölkerung war ungeheuer, nicht nur gegen die Regierung, sondern auch gegen die Opposition, die eine so schimpfliche Retirade antrat. Mit Lichtern in der Hand lasen die Leute haufenweise die Anschläge der Regierung, von allen Seiten hörte man Witze, Flüche, bittere Bemerkungen. Die Nacht verging ruhig; die Opposition, die sich Abends bei Hrn. O. Barrot versammelte, kam zu keinem Entschlusse, als dem, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen, ein Entschluß, den sie bis jetzt, 4½ Uhr Nachmittags, noch nicht einmal zur Sprache gebracht hat, und der an der Festigkeit der Majorität scheitern wird.*)

Die Regierung hat gestern Abend ernstliche Maßregeln gegen das Reform-Banket getroffen. Sie erließ eine Proklamation an die Einwohner von Paris. Dieser Proklamation folgt der Befehl, der das Banket verbietet. — Gleichzeitig erließ der Commandeur der Nationalgarden, General Jacqueminot, einen Tagesbefehl; er stellt darin die Aufforderung des Comités nicht nur als eine ungesetzliche, sondern als eine Beleidigung der Ehre für die Nationalgarde dar. Der General citirt die Gesetzesstellen, welche die Art der Versammlung der Nationalgarde bestimmen; er beschwört die 85,000 Mann Pariser Nationalgarden, daß sie das Vertrauen des Landes nicht täuschen möchten, welches ihnen den Schutz der Verfassung, der Ordnung, der Gesetze übergebe. Er schließt: „Ich vertraue Ihrer Vaterlandsliebe, Ihrer Einsicht, wie Sie stets auf meine Redlichkeit und meine Hingebung vertrauen können."

Die Oppositions-Deputirten und das Comité des Reform-Bankets publiciren eine Reihe von Aktenstücken, deren Inhalt wir hier angeben. 1) Unmittelbar nach der Erklärung des Ministers in der Kammer publicirte die Opposition eine Note, in der sie erklärte, sie werde dem Banket nicht beiwohnen, um weder die direkte, noch indirekte Verantwortung der Folgen für die Maßregeln auf sich zu nehmen, welche die Regierung getroffen habe. Sie beschwört zugleich die Bürger, sich jeder Zusammenrottung zu enthalten. 2) Das Wahl-Comité des 12ten Arrondissements erklärt sein höchstes Befremden über diesen Schritt der Oppositions-Deputirten, weil derselbe nicht zugleich mit ihrer Entlassungs-Eingabe verknüpft gewesen sei. 3) Die Oppositions-Deputirten erklären in den Journalen der Opposition, daß sie den Kammern eine Anklageakte gegen das Ministerium vorlegen werden. 4) Das Banket-Comité des 12. Arrondissements erklärt, daß es das Banket vertage, weil der Minister des Innern auf der Tribüne gesagt habe, er werde das Banket gestatten unter der Voraussetzung, daß man sich einzeln dahin begebe. Man würde aber gerade dadurch dem Ministerium Gelegenheit geben, eine Contre-Revolution zu konstatiren und die Sache den Polizeigerichten zu übergeben. Das sei eben der Wunsch des Ministeriums, man würde also eine Comödie zu dessen Vortheil spielen. Endlich gebieten Menschlichkeit und Vaterlandsliebe, alle Unruhen zu vermeiden. 5) Endlich hat noch die Opposition gestern Abend nach der Kammersitzung eine Berathung gehalten, in der sie beschloß, die Votirung des Versammlungsrechts zu vertagen, weil die Regierung unter dem Vorwande, daß ein Manifest zu Unruhen auffordere, welches gerade die Ruhe sichern sollte, die bewaffnete Macht verordnen wolle. Durch die Vertagung begeht die Opposition einen Akt der Mäßigung und Menschlichkeit. Sie werde aber ihrer Pflicht nicht untreu werden, und den Kampf gegen eine bestechliche, grausame, anti-nationale Politik mit Energie fortsetzen.

Die Straßen waren heut bereits um 11 Uhr gedrängt voll. Unzählige Menschen, meistens junge Leute, Studenten und Arbeiter, waren vor dem Gitter der Deputirtenkammer. Man schrie: »Vive la ligne! Mort à la garde municipale! Mort aux Sergeants de ville u. s. w. Man fluchte und begehrte Einlaß in die Kammer, und als die Nationalgardisten, welche den Posten bildeten, den Einlaß nicht gestatteten, überstieg Einer das Gitter, plötzlich waren gegen 1000 gefolgt. Der ganze Hof, die Treppe war bis hinauf unter die Säulen gepfropft voll Menschen. Man schwang die Hüte, schrie vive la Reforme, sang die Marseillaise — doch auf einmal kamen von zwei verschiedenen Seiten ein Bataillon Linie und eine Schwadron Jäger zu Pferde, der General Sebastiani kommandirte, der Platz vor der Kammer war militairisch besetzt: die Blusenmänner zogen sich freiwillig aus dem Vorhof der Kammer zurück, hinüber nach den Boulevards, wo ähnlicher Lärm, wie hier, vorgefallen sein soll.

*) Das Ministerium ist ¼ Stunde später wirklich in Anklagestand versetzt worden.

Vormittags 12 Uhr. Auf dem Concordia-Platze bildeten sich um 11 Uhr Zusammenrottungen, die Studirenden der Rechts- und Medizinschule kamen vom Pantheonplatze in die Rue Duphot, in der Nähe der Madelaine-Kirche. Von den hier versammelten zahlreichen Haufen wurden sie mit dem Rufe: Vivent les Etudiants! — A bas les Ministres! empfangen. Plötzlich setzte sich die ganze Menschenmasse, etwa 20,000 Köpfe stark, in Bewegung, und zog, unter Absingung der Marseillaise, über den Concordien-Platz, die Concordien-Brücke, nach der Deputirtenkammer. Hier ertönten der Ruf: A bas les Ministres! Vive l'Opposition! Vive la reforme electorale! Vive la liberté. — Nachdem die Menge eine halbe Stunde geschrieen hatte, ohne daß sich Truppen, Municipalgarde, oder auch nur Polizei-Agenten gezeigt hätten, rückten plötzlich aus der neben der Kammer gelegenen Kaserne d'Orsay 2 Escadrons Dragoner aus, während aus dem Champs élysées eine Escadron Municipalgarde zu Pferde debouchirte. Die Menge wandte sich nun rückwärts und zog nach den Boulevards. Die Dragoner sprengten im Galopp, jedoch ohne gezogene Säbel, über die Concordienbrücke, die sie so säuberten, und ritten über den Concordienplatz. Die Menge empfing sie mit dem Ruf: Vive la ligne! welchen Zuruf die Offiziere grüßend erwiederten. Die Kavallerie folgte hierauf der Menge nach den Boulevards (wo Herrn Guizot's Hotel liegt). Die Gittrrthore des Tuileriengartens waren indessen geschlossen worden und alle Posten hinter den Gittern unters Gewehr getreten. Die Spaziergänger, die im Garten waren, durften darin bleiben.

2 Uhr Nachmittags. Die Zusammenrottungen um den Palast der Deputirten-Kammer nehmen so zu, daß die Cirkulation auf mehreren Punkten gehemmt ist. Auf dem Boulevard sind seit Mittag alle Laden geschlossen. Vor der Deputirten-Kammer stationirten ein Chasseur-Regiment, ein Dragoner-Regiment und starke Detachements von Municipalgarden zu Pferde und zu Fuß. Die Truppen müssen sich von Zeit zu Zeit Luft machen, wenn ihnen die Massen zu nahe auf den Leib rücken. Die Rufe, das Pfeifen und Zischen unter den Volkshaufen dauert fort. Die Cavallerie sprengte einige Male im Galopp gegen die Menge, um die Umgebung der Brücke zu säubern, verfuhr jedoch mit Schonung und Vorsicht. Die Conkordien-Brücke ist gesperrt und nur die Deputirten und die Personen, die sich mit Billetten in die Kammer begeben, läßt man passiren. Die Deputirten der Centren werden von der Menge mit Hohn, die der Opposition mit Vivats empfangen, wobei Ehrenbezeugung oder Hohn zuweilen an den Unrechten kommen.

Vier Uhr Nachmittags. Die Volksmassen vor der Deputirten-Kammer werden immer dichter, so daß man sich genöthigt sah, die dort aufgestellten Truppen noch bedeutend zu vermehren. Ein großer Volkshaufen hat sich vor das Hotel des Herrn Guizot auf dem Boulevard des Capucines begeben. Große Truppen-Abtheilungen waren hier aufgestellt, und brachten es mit größter Mühe dahin, die Zusammenrottung zu zerstreuen, — aber dessenungeachtet wurden die meisten Fenster im Minister-Hotel durch Steinwürfe zerschmettert. Man bemerkt, daß die Truppen ihr vollständiges Schanzzeug (zur Zerstörung etwaiger Barrikaden) bei sich haben. Kein einziger Stadt-Sergeant war zu sehen, die Behörde hat diese der Bevölkerung ziemlich verhaßten Agenten alle für heute verschwinden lassen. — Noch zeigt das Volk eine friedliche, fast lustige Stimmung, und man vermeidet Alles, was es reizen könnte. Der heutige Abend wird entscheiden, ob es noch zu ernsten Folgen kommen dürfte. — Die Läden auf den Boulevards und in den hauptsächlichsten Straßen sind noch immer geschlossen.

Der Bericht über die Sitzung der Deputirten-Kammer zeigt, daß die Lage der Dinge in materieller Hinsicht bei Postschluß (5 Uhr N.-M.) noch ziemlich dieselbe war, daß aber die Aufregung der Kammer sich heute Abend der Bevölkerung mittheilen wird, ist zu erwarten.

So eben kommt die Nachricht in die Deputirten-Kammer, in den elysäischen Feldern werde gefeuert und es seien bereits sieben Blousenmänner gefallen. Wir sahen einen Mann in den Dreißigen über die Concordiabrücke in ein Spital des Foubourg St. Germain tragen — er hat eine klaffende Wunde im Genick. Alles vereinigt sich, die Haltung der Truppen und ihrer Offiziere zu rühmen, nur gegen die Municipal-Gardisten ist man wüthend.

An der Börse sind die Fonds gestiegen.

Die Allg. Preuß. Zeitung bringt in einem Extrablatt folgende Nachricht:

Die im Laufe des heutigen Tages eingegangenen, durch die schlechte Witterung aufgehaltenen und abgebrochenen telegraphischen Depeschen bringen über die Ereignisse in Paris vom 22. und 23. d. M. folgende Mittheilungen:

Am 22. Februar Nachmittags 5 Uhr traten aufrührerische Bewegungen ein; es wurden Barrikaden errichtet, große Truppenmassen dagegen entwickelt, mehrere Personen sind getödtet.

Am 23. Nachmittags erfuhr man die Auflösung des Ministeriums, und daß Graf Molé zum Könige beschieden sei.

Die Kölnische Zeitung berichtet: Am 22. Abends ist Paris in Belagerungsstand erklärt worden.

Die Course waren an der Pariser Börse notirt: am 22. 3proz. Rente 74. 10. 5proz. Rente 116. 75.; am 23. 3proz. Rente 73. 70. 5proz. Rente 116. 10.

Vermischte Nachrichten.

Marienburg. — In einer der letzten öffentlichen Sitzungen unserer Stadt-Verordneten wurde ein Magistratsschreiben vorgelesen, worin den Stadtverordneten eine Verwarnung wegen zu weit ausgedehnter Redefreiheit ertheilt wurde. Der Stadtverordneten-Vorsteher entwickelte hierauf, daß das Stadtverordneten-Kollegium dem Magistrat nicht untergeordnet sei, diesem daher auch kein Recht zu einer Verwarnung zustände.

F. v. Bülow hat durch das Ober-Censur-Gericht Erlaubniß bekommen, drucken zu lassen, daß ein Berliner eben so schnell mit voller Börse nach Köthen,

(Beilage.)

und mit leerer zurück, wie ein Jesuit mit leerem Beutel nach Berlin und mit vollem zurück fahren könne. Er will die Jesuiten und die Spielanstalt abgeschafft wissen.

Köln, den 22. Februar. Vorgestern Mitternacht wurde hier ein Doppelmord begangen, indem während eines in Folge Spiels und Branntweingenusses entstandenen Streites und einer Prügelei einer der Betheiligten nicht nur einen seiner Gegner so mit dem Messer verletzte, daß derselbe auf der Stelle starb, sondern auch dessen Bruder, der sich des Mörders bemächtigen wollte, mit derselben Waffe so verwundete, daß derselbe bereits gestern in Folge davon gestorben ist. Nach der That versuchte der Mörder den Leichnam auf die Straße zu bringen und soll bei dieser Gelegenheit noch eine dritte Person, einen Knecht aus einem Nachbarhause, gleichfalls mit dem Messer an den Beinen verletzt haben. Der Mörder, ein 21jähriger Tabaksarbeiter, Namens Nolden, ist bereits zwei Stunden nach der That in seinem Bette verhaftet und das blutige Messer noch neben seinem Lager gefunden worden.

Löwe-Weimars, Generalkonsul von Bagdad, hat dem Ministerium in Paris geschrieben, daß er die Trümmer des Palastes in dem sich Sardanapal mit all seinem Luxus verbrannte, entdeckt habe. Man sieht, Herr Löwe-Weimars möchte Herrn Botta, der Ninive ausgrub, Konkurrenz machen!

Man thut den Jesuiten Unrecht. Selbst unter ihrem bekannten doppelten Pelz sind sie menschlicher Rührung fähig, wenn man den Erzählungen von ihren Andachtsübungen trauen darf, die sie in Freiburg im Breisgau halten. Sie ziehen zu denselben hauptsächlich junge Männer und Weiber und während einer vorbetet liegen alle andern mit ausgespannten Armen auf dem Boden und nach dem Gebet geben sie sich wechselseitig den Friedens- und Versöhnungs-Kuß auf einen Tag. (Dorfz.)

Da mit den Bergvölkern selbst im Kaukasus nichts anzufangen ist, ziehen die Russen gegen die Bergwälder zu Feld. Ungeheure Strecken Waldes sollen niedergelegt werden, mit Feuer und Axt. Drei eigene Regimenter werden im Holzhauen geübt und dann gegen die Wälder losgelassen. Die Tscherkessen wollen aber nicht ruhig zusehen.

Volksthümliches. — Der Norddeutsche Volksschriften-Verein in Berlin hat sich die hohe Aufgabe gestellt, durch billige, gediegene Volksschriften die geistige und sittliche Bildung des Deutschen Volks immer mehr zu heben und dadurch jedem wißbegierigen Jünglinge und Manne geeignete Mittel zu selbstständigen, richtigen Urtheilen über die Zeitverhältnisse und zu andauernder materieller Besserung an die Hand zu geben, dagegen aber auch vor allen Ver-
irrungen des Zeitgeistes kräftig zu bewahren. Er geht hiebei von der Ueber-
zeugung aus, daß nicht das Geld die Herrschaft über die Welt errungen
habe und die Armuth nicht der Fluch sei, der auf den untern Klassen hafte;
sondern der Geist habe sich vielmehr die Herrschaft errungen und auf dem nie-
dern Volke laste der Mangel an geistiger und sittlicher Bildung. Diesem gründ-
lich abzuhelfen reicht allerdings die Schule mit ihrem Wirken nicht hin, da dieß
gerade aufhört, wo die Jugend bei reger werdenden Begierden und Leidenschaf-
ten der Leitung am meisten bedarf, um mit Geisteskraft den Klippen und Stru-
deln der Versuchung und Verführung wacker zu widerstehen. Sie gewähren
selbst jedem Lehrer, der Sinn und Geschmack an einer kräftigen, geistigen Haus-
mannskost hat, eine höchst unterhaltende, auf Lebenserfahrungen gegründete
Lektüre, und sind geeignet, ihm ein warmes Gemüth zu erhalten, mit dem fast
immer ächte Religiosität verbunden ist. Deßhalb sind die Schriften keine mo-
ralisirenden, lauen oder überspannten Produkte, sondern Kern- und Kraft-
speise. — Da sich seit kurzer Zeit dem Vereine viele Tausende in allen Thei-
len Deutschlands als Mitglieder angeschlossen haben und seine Schriften als
ausgezeichnete Leistungen im Volksschriftenwesen gepriesen sind, so dürften auch
bei uns viele Brot- und Dienstherrschaften, Geistliche, Lehrer, Gemeinde- und
Gewerksvorsteher, Handwerker wie überhaupt ächte Volks- und Vaterlands-
freunde dem Vereine als Mitglieder anzugehören bereit gefunden werden. C. P.

Musikalisches. (Eingesandt.)

Am Mittwoch den 23sten d. Mts. fand im Saale des Odeums ein Konzert zum Besten der nothleidenden Ober-Schlesier durch das Musik-Chor des 7ten Husaren-Regts., veranstaltet durch den Stabstrompeter Herrn Böhr, statt.

Obgleich es etwas bedenklich ist, in einem geschlossenen Raum ein Konzert durch Blech-Instrumente, und namentlich durch ein so zahlreiches Chor, wie das neuliche, aufzuführen; so blieb doch zu bedauern, daß die Bestrebungen des Herrn Konzertgebers nur wenig vom Publikum unterstützt wurden. Denn trotz des beabsichtigten wohlthätigen Zwecks hatte sich nur ein kleines Publikum eingefunden. Wenn daher der Herr Konzertgeber seinen beabsichtigten wohlthätigen Zweck nicht erwartetermaßen gefördert sehen sollte, so möge derselbe sich über diese Laune des Schicksals trösten. Jedenfalls war der kleine Zuhörerkreis ein ausgesuchter, der die Leistungen durch ungetheilte Aufmerksamkeit zu würdigen wußte. Letztere verdienen auch in der That volle Anerkennung, da die einzelnen Piecen mit größter Präcision, Reinheit und unter gehöriger Beobachtung der kräftigen und sanften Stellen ausgeführt wurden. Besonders bemerkenswerth waren der Hochzeitsmarsch aus dem Sommernachtstraum von Mendelssohn, der mit Feuer und Kraft vorgetragen das Konzert würdig eröffnete. Ferner die Arie der Vitellia aus Mozarts Titus, die Gelegenheit gab, dem Zuhörer den Beweis zu liefern, daß auch die kriegerische Trompete in sachkundiger Hand die sanftesten und weichsten Töne hervorzubringen geeignet ist. Den Schluß der großen Auswahl von Musikstücken machten die sehr brav vorgetragenen und dem größten Theile des anwesenden Publikums ganz besonders interessanten Vorspiele zu dem weltbekannten Dessauer Marsch.

Möge der Herr Konzertgeber durch die ihm von Seiten des Publikums diesmal wenig bewiesene Theilnahme sich für die Zukunft nicht abschrecken lassen. Gewiß werden seine Bemühungen und die trefflichen Leistungen des ihm untergebenen Chors auch bald gebührende Anerkennung finden, namentlich wenn die Witterung es gestatten wird, im Freien derartige Konzerte zu veranstalten und dadurch einem längst gehegten Verlangen nach einer solchen Unterhaltung und Erheiterung des musikliebenden Publikums entgegen zu kommen.

Theater.

Donnerstag den 24sten d. zum Erstenmal „der alte Magister" von Benedix, ein Schauspiel, das zwar, namentlich im zweiten Akt, nicht frei von Längen ist, aber doch eine so abwechselnde und lebendige Scenerie und einen so frischen Dialog enthält, daß man seine Freude daran hat und ihm gern mit Aufmerksamkeit folgt, zumal wenn die Hauptrollen, was hier der Fall war, richtig aufgefaßt und gut dargestellt werden. In dem Part des „alten Magisters" offenbarte Herr Vork aufs neue ein schönes Darstellungstalent, indem er eine tiefe Gemüthlichkeit und eine entschiedene Energie des Handelns in ein ansprechendes Bild zu verweben wußte. Die beiden Spieler von Profession, Rölzer (Hr. Fischer) und Thuning (Herr Goppe) waren recht angemessene, blasirte Erscheinungen, und in Rudolph (Herr Hänseler) und dem Hauptmann (Herr Karsten) sprach sich jugendliche Kraft und offene Biederkeit wohlthuend aus. Eben so gab Fräulein Zitt die, vom Dichter nur skizzirte Rolle der Marie recht befriedigend. Das Stück fand allgemeinen Beifall. — Dasselbe war der Fall mit dem dazu gegebenen Vaudeville „ein Stündchen in der Schule", das reich an pikanten und satyrischen Einfällen, wenn gleich etwas gedehnt, ist. Die Hauptfigur, den Schulmeister, stellte Herr Meysel recht ergötzlich dar, nur wurde allgemein die Bemerkung gemacht, daß sowohl er, als die gesammte Jugend, unter der insbesondere Herr Pfuntner durch komische Erscheinung hervorragte, nicht durchweg deutlich und laut genug sprachen, so daß ein Theil des witzigen oder beißenden Inhalts dem Publikum verloren ging. Wir hoffen, daß dieser Fehler bei den nächsten Wiederholungen werde verbessert werden, wo dann dies Vaudeville seine drastische Wirkung nicht verfehlen kann.

Freitag, den 25., Wiederholung der „Valentine." Die Aufführung dieses trefflichen Schauspiels verdient fast durchgehends Lob, da alle Darsteller sich sichtliche Mühe gegeben hatten, ihren Rollen möglichst zu genügen, und dies der Mehrzahl auch glücklich gelang. Daß Frau Vork die Hauptrolle richtig erfaßt und mit angemessener Feinheit und Gewandtheit zur Anschauung gebracht habe, ist bereits erwähnt worden, und eben so, daß Herr Goppe die bedeutende Rolle des Pseudo-Saalfeld mit würdiger Haltung und künstlerischer Charakterisirung zu behandeln weiß. Aber auch die Rollen der Prinzeß Marie (Fräul. Zitt) und des Benjamin (Herr Pfuntner) waren richtig und gut gezeichnet, da erstere kindliche Naivetät und Gemüthlichkeit mit vornehmer Haltung zu verbinden wußte, und letzterer in dem noch nicht untergegangenen Spitzbuben die besserere Natur in ansprechender Weise hervortreten ließ. Die Erscheinung des Fürsten (Herr Bernack) war durchaus angemessen und auch er würde unbedingtes Lob verdienen, wenn er nicht zu unverständlich leise gesprochen hätte. Am wenigsten können wir uns mit dem Hofmarschall des Herrn Meysel einverstanden erklären, der sich den Hofmarschall Kalb zum Vorbild genommen zu haben schien, und seine Rolle in ein Gebiet herabzog, wo sie weder hingehört, noch vom Dichter hingewiesen ist. — Die scenische Einrichtung war, bis auf die dürftigen Maskenanzüge, befriedigend. R—r.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 29. Februar auf Verlangen: Dorf und Stadt; Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.

Für die Nothleidenden in den Kreisen Rybnik und Pleß sind bei den Unterzeichneten ferner eingegangen:

49) Von Herrn Stanislaus Chlapowski zu Rothdorf 20 Rthlr. 50) Geistlicher D. K. 2 Rthlr. 51) Herr Kukawski, Commendar in Lubin 5 Rtlr. 52) Herr Syndicus Mioduszewski 5 Rthlr. 20 Sgr. 53) Durch Hrn. Probst Piotrowski in Xions gesammelt 12 Rtlr. 7 Sgr. 54) Herr Graf Titus Działyński 200 Fl. poln. oder 33 Rthlr. 10 Sgr. 55) Herr Kfm. Ephraim 3 Rthlr. 56) Herr Cajetan Morawski 6 Rthlr. 57) Von der hochw. Philippiner-Congregation zu Gostyn 150 Rthlr. 58) Hr. Probst Ertel zu Droszew 3 Rthlr. 59) Hr. Forst-Inspektor Müller 5 Rthlr. 60) Der Ertrag eines im Casino-Lokale veranstalteten Konzerts 269 Rtlr. 11 Sgr. 5 Pf. 61) Hr. Major v. Randow 5 Rtlr. 20 Sgr. 62) Herr Banquier Benoni Kaskel 10 Rthlr. 63) Herr Major Rückert 10 Rthlr. 64) Von einem bäuerlichen Wirthe 10 Rthlr. 65) Dr. N. 1 Rthlr. 66) Hr. Bau-Inspektor Schinkel 2 Rthlr. 67) von M. 2 Rthlr. 68) Herr Graf Arnold Skórzewski 20 Rthlr. 69) Herr Joh. von Skórzewski 5 Rthlr. 70) Herr Commendarius Szulczewski 5 Rthlr. 71) Gesammelt in der hiesigen Freimaurer-Loge 50 Rthlr. 72) Herr v. Kurnatowski zu Duszyn 15 Rthlr. 73) S. 10 Rthlr. 74) Herr Kolanowski 5 Rthlr.

In Summa 1040 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf.

Hiervon sind a) der Vorsteherin des ehrw. grauen Schwestern-Convents zur Bestreitung der Reisekosten für 3 nach Rybnik entsandte Schwestern eingehändigt worden 50 Rthlr.; b) an das Unterstützungs-Comité sind abgesandt 990 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf.

Posen, den 26. Februar 1848.

v. Przyluski. Dr. Freymark. Działyński. v. Kries. Brzeziński. Kolanowski. Guderian. Ordelin. v. Colomb. v. Tieschowitz.

Wohlthätigkeit.

Für die Nothleidenden im Plesser und Rybniker Kreise sind ferner bei uns eingegangen:

203) F. A. K. 1 Rthlr. 204) Herr Reg.-Rath Klee 2 Rthlr. 205) S —. 1 Rthlr.

In Summa 1 Gulden Rhein. und 898 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. Courant.

Fernere Beiträge werden angenommen.

Posen, den 27. Februar 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

---

der Konditorei des Hrn. Prevost im Bazar zu haben. — Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Die Direktion des Instrumental-Musik-Vereins.

Nach No. 39. dieser Zeitung bin ich zum Vertreter der Interessen des Norddeutschen Volksschriften-Vereins zu Berlin für Posen und seine Umgebung erwählt worden und nehme Beitrittserklärungen — von auswärts frankirt — gern an. Durch einen Beitrag von 10 Sgr. vierteljährlich, zahlbar bei Empfang der Schriften, wird Jeder Mitglied und erhält dafür im Laufe des Jahres 4—5 Volksbücher, worunter gekrönte Preisschriften, zusammen 55—60 Bogen stark, auf schönem Papier, mit scharfem Druck gratis als sein Eigenthum ins Haus geliefert. Programme und Jahresberichte liegen bei mir zur unentgeldlichen Empfangnahme, so wie die beiden ersten dießjährigen Bücher: „Schlamm und fester Boden“ und „des Schulzen Klemm Reise ins Blaue“ zur Vertheilung an die Mitglieder bereit. Subskribentensammler erhalten auf 6 Exemplare das 7te frei.

Reuß, Schulvorsteher, Büttelstraße No. 12.

Die im Schrodaer Kreise belegenen Güter Bagrowo nebst Pertinentien sollen theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen erfährt man bei dem Herrn Athanasius v. Dobrogoyski auf Chocicza bei Wreschen oder bei dem Herrn Anton v. Stablewski auf Wolenice bei Koźmin, die auch zum Verkauf gedachter Güter authorisirt sind.

Weberei- und Bleich-Anstalt

von **Carl Traugott Hartmann in Greifenberg in Schlesien.**

Meinen sehr geehrten Kunden diene zur Nachricht, wie ich sowohl zu ihrer eigenen Bequemlichkeit, als auch um die bei kleineren Zusendungen verhältnißmäßig höheren Beförderungskosten zu mindern eine Haupt-Besorgungs-Agentur dem

Hrn. Herrmann Moritz in Posen

übertragen habe.

Der alljährlich wachsende Verkehr, und das mir durch lange Jahre allseitig erworbene Vertrauen in Betreff der Güte und Dauerhaftigkeit meiner

Natur-Rasenbleiche

erspart mir jede weitere Anempfehlung meiner Anstalt und füge ich nur die Anzeige bei, wie sämmtliche Waaren, sowohl auf dem Transport als auch während der Bleichzeit von mir gegen Feuersgefahr gesichert sind, auch trage ich die Transportkosten von, als auch bis Posen.

Desgleichen übernehme ich gern nach wie vor die Fabrication der verschiedenartigsten Gewebe aus den mir hier zugesandten Garnen, als z. B. glatte Leinen und Taschentücher, Schachwitz- und Damast-Tischzeuge, Handtücher u. s. w. und werde auch hierbei bemüht sein, das mir bisher geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Greifenberg in Schlesien im Februar.

Carl Traugott Hartmann.

Auf vorstehende Annonce Bezug nehmend empfehle ich mich zur Besorgung von Bleichwaaren mit dem Bemerken, daß ich den HH. G. A. Denk in Thorn und Louis Lazarus in Pinne Spezial-Agenturen übertragen habe.

Herrmann Moritz, Friedrichstraße No. 1.

N. S. Auch bin ich Willens in Städten, in denen noch keine Agenturen bestehen, dergleichen zu errichten; hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen an mich wenden.

Mit der allgemeinen Verbreitung des Cigarrenrauchens hat sich zugleich auch ein Gebrauch in den hierauf sich beziehenden Geschäftsverkehr eingeschlichen, welcher, in Vorurtheilen wurzelnd, Verkäufern und Käufern von Cigarren in gleicher Weise nachtheilig, oder lästig ist. Dies ist unter andern der Gebrauch, die verschiedenen Arten des Fabrikats mit verschiedenen ausländischen, meist spanischen, amerikanischen oder englischen Firmen zu bezeichnen. Abgesehen von der hieraus hervorgehenden wahrhaft Babylonischen Verwirrung, so wird dadurch auch der Käufer, unreellen Verkäufern gegenüber, nur zu leicht der Täuschung ausgesetzt. — Das Bewußtsein von der Reellität unserer Fabrikate und das Vertrauen auf den vorurtheilsfreien Sinn unsrer Mitbürger, giebt uns den Muth, diesen Uebelständen nach unsern Kräften entgegenzutreten. Wir wollen daher von nun an diejenigen Sorten von Cigarren, welche bisher unter fremden Firmen aus unserer Fabrik hervorgingen, als unsere eigenen anerkennen und dieselben, mit unserer Firma, sowie mit der Preisangabe versehen, dem Geschäftsverkehr übergeben. Hoffen wir auch, daß dieses aufrichtige und offene Verfahren einer wohlwollenden Anerkennung nicht ermangeln werde, so würde es doch sanguinisch sein, wenn wir erwarten wollten, daß ein eingewurzelter und verjährter Mißbrauch mit einem Male und allgemein einer unbefangenen Ansicht der Sache weichen werde.

Aus diesem Grunde werden wir neben der neuen auch die bisherige Bezeichnungsart unserer Fabrikate beibehalten, so daß es einem jeden Besteller frei steht, welcher von beiden er, in Berücksichtigung der Anschauungsweise seiner Abnehmer, den Vorzug geben will.

Mit der eben besprochenen Veränderung werden wir auch eine Modifikation in der Verpackung unserer Cigarren Hand in Hand gehen lassen, indem wir dieselben, statt in Holzkisten, nach dem Beispiele Oesterreichs und Frankreichs, in Quantitäten von 50 und 100 St. in Papier verpacken wollen, worin sie sich eben so gut conserviren, als in den hölzernen Kisten, während der Consument dabei den Vortheil hat, auf jede 1000 Stück Cigarren ½ Thaler zu ersparen. Welcher rechtliche Verkäufer wird diesen Gewinn nicht gern seinen Abnehmern zukommen lassen? Aber auch denjenigen Verkäufern, welche fingirte ausländische Firmen und willkührliche Preise vorziehen, verspricht unsere neue Art der Verpackung einen nicht unerheblichen Vortheil, indem es ihnen unbenommen bleibt, die Cigarren aus dem Papierumschlage in die gewiß in jedem Geschäfte im Ueberfluß vorhandenen leeren Kisten überzupacken, wobei ihnen alsdann ein Gewinn von ½ Thaler pro Mille in Aussicht steht. — Indem wir also unser bisheriges Verfahren in Beziehung auf Verpackung und Bezeichnung der Cigarren unverändert beibehalten und die oben erörterten Modifikationen nur hinzufügen, glauben wir nicht allein, allen verschiedenen Ansprüchen zu genügen, sondern hoffen auch zugleich, einen Fortschritt in dem Cigarrengeschäftsbetrieb angebahnt zu haben, welcher uns ebenso im Interesse der Offenheit und Aufrichtigkeit, als in demjenigen des ganzen dabei betheiligten Publikums zu liegen scheint.

Berlin, im December 1847.

Wilhelm Ermeler & Comp.

Eine gebildete Christin, welche Unterricht auf dem Flügel zu ertheilen, dabei eine kleine Hauswirthschaft zu führen versteht, findet ein anständiges Unterkommen. Wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Die im Oktober v. J. erneuert persönlich in Ungarn angekauften 1846er und älteren Ober-Ungar-Weine, abgelagerte Ungarische Cigarren und besten Türkischen Tabak empfing

A. Remus, Breitestraße Nro. 6.

Gegen baare Zahlung in loco
100 Scheffel Kleesaamen, davon 80 Schfl. rother und 20 Schfl. weißer,
100 Centner Tabak, wovon 70 Ctr. 2jähriger und 30 Ctr. vorjähriger,
hat zu verkaufen das Dominium Wladislawowo (Althütte) bei Czarnikau, den Scheffel Kleesaamen zu 10 Rtlr., den Ctr. Tabak à 112 Pfd. zu 5 Rtlr.

J. Szuman.

Ein anständiger junger Mann, welcher Lust hat, sich dem Handelsstande zu widmen, kann zum 1sten April als Lehrling in unser Geschäft eintreten.

C. Müller & Comp., Sapieha-Platz No. 3.

Ein junger Mensch, der die Konditorei und Pfefferküchlerei erlernen will, findet Gelegenheit bei

A. Jeske früher Falbe.

Rolffs & Comp. in Köln a/Rhein beziehen zum ersten Mal die nächste Messe zu Frankfurt a/O. mit einem gut assortirten Lager von schweren blau und roth gedruckten, weißen und gefärbten Nesseln, auch Tüchern.

Lager in der Schmalzstraße No. 12. 1ste Etage,

bei Herren Bauer & Comp. aus Berlin, im Hause des Herrn W. Schadrack.

Die Gesellschaft für Türkischroth-Garnfärberei und Druckerei

aus **Hagen** (Provinz Westphalen),

bezieht die nächste Frankfurt a/O. Reminiscere-Messe mit einem Lager von

Türkischrothen Garnen u. blau bedruckten Nessel;

sie empfiehlt dasselbe einer gütigen Beachtung.

Stand in Frankfurt a/O. Markt. Oder- und Junkernstraßen-Ecke No. 1. im Kosack'schen Hause 1ste Etage.

Stand in Leipzig. Brühl No. 79. 1ste Etage.

Wildpret.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt mit sehr frischem Wildpret versehen bin, als: sehr starken Hasen und Rehen. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Ignatz Zdzienicki, Ziegengasse No. 19.

Gasäther

von bestanerkannter Güte offerirt zum herabgesetzten Preise die Fabrik von

F. G. Elwanger, Breitestr. No. 29.

Feinste Stärke à 3¾ Sgr., besten Tischlerleim à 3¼ Sgr. offerirt

die Materialhandlung Büttelstraße 23.

Den ersten Transport neuer süßer Meß-Apfelsinen und frische Holländische Heringe empfiehlt billigst

J. Appel, Wilhelmsstr. Postseite No. 9.

Zucker,

das Pfund von 5 Sgr. ab bis 5½ Sgr., in Broden, empfiehlt

J. Appel, Wilhelmsstr. Postseite No. 9.

Die Handlung von E. Busch, Friedrichs-Strasse No. 25., empfiehlt: Frischgebrannte Dampf-Caffée's, das richtige Pfund zu 8, 9 und 10 Sgr.; und extrafeinen Zucker, das Pfund zu 5½ und 5 Sgr.

Vom heutigen Tage an verkaufe ich ein feines 7 Pfund und 15 Loth wiegendes Roggenbrod für 5 Sgr. — Brodbank No. 13. — St. Adalbertstraße No. 15.

Hannowicz, Bäcker.

Posen, den 26. Februar 1848.

Heute Montag den 28sten Februar:

Tanzvergnügen.

Entree 5 Sgr., dafür freien Tanz bis 12 Uhr, und ein Glas Punsch gratis. Ganz ergebenst ladet dazu ein

Zychlinski, Friedrichsstraße No. 28.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 20. bis 26. Februar 1848.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
20. Febr.	— 2,0°	+ 1,5°	27 Z. 7,4 L.	NW.
21. "	— 0,0°	+ 3,1°	27 " 6,5 "	SW.
22 "	+ 1,2°	+ 3,2°	27 " 5,0 "	W.
23 "	+ 1,0°	+ 6,0°	27 " 2,0 "	SW.
24. "	+ 2,7°	+ 4,6°	27 " 3,5 "	SW.
25. "	+ 2,0°	+ 7,0°	27 " 5,0 "	SW.
26. "	+ 4,5°	+ 7,8°	27 " 6,5 "	SW.

Um unsern geehrten Kunden mit preiswürdiger Waare aufwarten zu können, hat sich unser J. Richter nach Bremen und Hamburg begeben und dort Ankäufe gemacht. Wir empfehlen nun unser auf das solideste assortirte Lager von:

direct aus der Havanna importirten Cigarren,
Bremer und Hamburger Cigarren,
Nord- und Südamerikanischen Rauchtabaken.

Posen, im Februar 1848.

Julius Richter & Comp., Wilhelmsstraße No. 22.